



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 71 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-70-0005

**Anpassung der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2024/2025, Änderung der  
Abwassersatzung**

---

### **Beschluss Nr. 0641**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die ELW werden der Stadtverordnetenversammlung eine unter Berücksichtigung der in den Jahren 2020/2021 entstandenen Kostenunterdeckung angepasste Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2024/2025 rechtzeitig vor Beschlussfassung vorlegen.
  
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Die derzeitige Schmutzwassergebühr von 2,40 EUR je Kubikmeter Frischwasser wird für die Kalkulationsperiode 2024/2025 auf 2,78 EUR angehoben.
  - 2.2. Die derzeitige Niederschlagswassergebühr von 0,80 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche wird für die Kalkulationsperiode 2024/2025 auf 1,08 EUR angehoben.

- 2.3. Die im Bereich der Schmutzwassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2020/2021 in Höhe von insgesamt 781.816,04 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen.
- 2.4. Die im Bereich der Niederschlagswassergebühr entstandene Kostenunterdeckung in der Kalkulationsperiode 2020/2021 in Höhe von insgesamt 4.699.341,82 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen.
- 2.5. Für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil der öffentlichen Straßenentwässerung ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2024/2025 erforderlich. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2024/2025 als weitere Bedarfe angemeldet (siehe SV 23-V-70-0008 „Wirtschaftsplan 2024/2025 und Mittelfristplanung 2026/2027 der Entsorgungsbetriebe der Landes-hauptstadt Wiesbaden“).
- 2.6. Der in der neu gefassten Anlage 5a beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß aktualisierter Beschlussvorschlag gem. Liste FinBet-Beratungen 15. - 17.11.2023)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender